

1 Leitlinien für Bau und Einrichtung neuer 2 Rechenzentren in Frankfurt am Main

3 Inhalt

4	1	Präambel.....	1
5	2	Gestalterische und städtebauliche Anforderungen	2
6	2.1	Standortwahl	2
7	2.2	Funktionale Mischung	3
8	2.3	Flächeninanspruchnahme	3
9	2.4	Ressourcenschonendes Bauen.....	4
10	2.5	Gestaltung und Außenwirkung	4
11	3	Begrünung von Grundstücksfreiflächen und Gebäuden.....	5
12	4	Anforderungen Ressourceneffizienz und Abwärmenutzung	6
13	5	Sonstiges	8
14	5.1	Proaktive Eingliederung der Rechenzentren in das Standortumfeld	8
15	5.2	Zirkuläre Stoffkreisläufe.....	8
16	6	Städtische Arbeitsgruppe	8

19 1 Präambel

20 Frankfurt am Main ist einer der bedeutendsten Rechenzentrumsstandorte Europas und
21 beheimatet den weltgrößten Internetknoten DE-CIX. Aufgrund dieser Besonderheit steigt der
22 Bedarf an Rechenleistung am Standort stetig.

23 Dieser wachsende Bedarf befördert gleichfalls eine erhöhte Nachfrage nach Gewerbeflächen
24 und hat Auswirkungen auf das Stadtbild sowie Umwelt und Klima in Frankfurt am Main.

25 Mit der an den Leitlinien der Gewerbeflächenentwicklung des Masterplans Industrie
26 orientierten Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms ([M 44 vom](#)
27 [21.03.2022](#)), beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt eine
28 städtebauliche Steuerung der Ansiedelung von Rechenzentren ([§ 1838 vom 09.06.2022](#)).

29 Der Magistrat wurde beauftragt, „Standards für die städtebauliche Qualität von
30 Rechenzentren sowie deren nachhaltige ressourcensparende Bewirtschaftung zu erarbeiten,
31 die bei künftigen Entwicklungen zu beachten sind.“

32 Im Klimaabkommen von Paris beschloss die weltweite Staatengemeinschaft die
33 Erderwärmung auf 1,5 °C (bzw. maximal 2 °C) zu begrenzen. Die Stadtverordneten haben
34 daher mit dem Beschluss „Klimaneutrales Frankfurt 2035“ ([§ 1650 vom 12.05.2022](#)) die
35 Weichen gestellt, um zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein.

36 Mit den hiermit vorgelegten Leitlinien werden Forderungen und Empfehlungen formuliert, die
37 als Richtschnur für Bauleitplanverfahren, Bauberatungen, Verträge, und das allgemeine
38 Handeln der Stadtverwaltung fungieren, um Rechenzentren stadtraum- und klimaverträglich
39 zu integrieren. Darüber hinaus enthalten die Leitlinien Kriterien zum nachhaltigen Handeln
40 bei Planung, Bau und Betrieb von Rechenzentren.

41 Die Stadt Frankfurt sichert mit den Leitlinien Rahmenbedingungen für die
42 Rechenzentrumsbranche und befördert gleichzeitig unter Berücksichtigung gesetzlicher
43 Anforderungen und städtischer Beschlüsse einen Interessenausgleich zwischen
44 verschiedenen Akteuren. Im kooperativen Austausch mit Projektentwicklung und
45 Rechenzentrumsbetrieb wird ein hoher Grad an Synergien angestrebt, um insgesamt zu
46 einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Frankfurt beizutragen.

47

48 2 Gestalterische und städtebauliche Anforderungen

49 Neubauten von großen Rechenzentren sollen gemäß des Gewerbeflächenentwicklungs-
50 programms innerhalb der Gewerbe- und Industrieflächen in den dort definierten
51 Eignungsgebieten errichtet werden.

52 Es gilt, die Flächeninanspruchnahme durch eine grundflächensparende kompakte Bauweise
53 zu reduzieren, auch um die Auswirkungen auf das Mikroklima zu minimieren.

54 Nachnutzungen im Bestand sollen priorisiert, eine Integration und damit eine bessere
55 Wirkung in den öffentlichen Raum ermöglicht werden.

56 2.1 Standortwahl

57 Mit dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm wurden städtebauliche Ziele (Eignungs- und
58 Ausschlussgebiete) für unternehmensunabhängige Rechenzentren in Gewerbe- und
59 Industriegebieten formuliert, um den aus der Nachfrage resultierenden bodenpreislichen
60 Spannungen und Verdrängungseffekten vorzubeugen. Diese Ziele sollen durch die
61 Bauleitplanung umgesetzt werden.

62

63 a. Standorte von Rechenzentren sollen in einem der im Gewerbeflächenentwicklungs-
64 programm formulierten Eignungsgebiete bzw. eingeschränkten Eignungsgebiete für
65 unternehmensunabhängige Rechenzentren entwickelt werden.

66

67 b. Standorte von Rechenzentren fallen mit einer geplanten elektrischen
68 Anschlussleistung ab 20 MW, die im allgemeinen einer Feuerungswärmeleistung ihrer
69 Notstromaggregate von mehr als 50 MW entspricht, unter Anhang 1 Nr. 1.1 der 4.
70 BImSchVO (Bundesimmissionsschutzverordnung). Dementsprechend sollen sie nur
71 in Industriegebieten nach § 9 BauNVO oder in bestehenden Baugebieten, die im Sinne
72 des § 34 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) faktisch bereits einem Industriegebiet
73 entsprechen, innerhalb der im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm formulierten
74 Eignungsgebiete bzw. eingeschränkten Eignungsgebiete für
75 unternehmensunabhängige Rechenzentren liegen.

76

77

78 2.2 Funktionale Mischung

79 Rechenzentren sollen mit anderweitigen Nutzungen innerhalb des Gebäudes bzw. des
80 Grundstücks kombiniert werden, um einen Mehrwert für den Stadtraum zu bieten,
81 Flächenkonkurrenzen zu reduzieren, Flächennutzungen zu intensivieren und insgesamt
82 einem Verlust struktureller Vielfalt insbesondere in den Frankfurter Gewerbegebieten
83 entgegenzuwirken.

84

- 85 a. Große Rechenzentrumsvorhaben sollen in einer Mischnutzung mit verschiedenen,
86 möglichst eigenständigen Funktionsgebäuden auf einem Baugrundstück angeordnet
87 werden. Während entlang der stadtraumprägenden Bauflucht eine aktivierende
88 Nutzung (z. B. Gewerbe, Verwaltungen etc.) vorzusehen ist, sind die in der Regel
89 verschlossen wirkenden Gebäude der Rechenzentren in zweiter Reihe anzuordnen.
90 Dadurch wird die Präsenz dieser meist großvolumigen Monolithen im Stadtraum
91 gemildert. Zugleich kann mit diesem Konzept die anfallende Abwärme direkt innerhalb
92 des Grundstücks verwertet werden. Pseudogliederungen die als Attrappen fungieren
93 und keinen Mehrwert für die Aktivierung des Stadtraums bieten, sollen vermieden
94 werden. Existiert für das Bauvorhaben nicht die notwendige Grundstückstiefe, so
95 gelten in diesen Fällen die Empfehlungen des nächsten Absatzes.
96
- 97 b. Rechenzentrumsvorhaben sollen innerhalb von sog. Hybridgebäuden angeordnet
98 werden, wobei in den unteren Geschossen bzw. im Sockelgeschoss je nach
99 Gebietslage Infrastruktureinrichtungen (z. B. Parkhaus) oder andere zulässige
100 Gewerbenutzungen (z. B. Büro/Verwaltung) angesiedelt werden. Rechenzentren
101 können ebenso als unterirdische Einrichtungen mit Alternativnutzungen kombiniert
102 werden. Abnehmer für die Abwärme können so direkt innerhalb des Gebäudes
103 integriert werden. Durch einen höheren Anteil an Fremdnutzungen (z.B. Büros,
104 Praxen) zum öffentlichen Raum hin ergibt sich die angestrebte kleinteilige Fassaden-
105 / Gebäudegliederung und die Belebung des öffentlichen Raums.

106

107 2.3 Flächeninanspruchnahme

108 Rechenzentren sollen möglichst durch Nachnutzung von Brachflächen und einer
109 grundflächensparenden kompakten Bauweise ihren Anteil zur Reduzierung der
110 Flächeninanspruchnahme und zur Begrenzung von Bodenversiegelung beitragen. Im Sinne
111 einer nachhaltigeren Stadtentwicklung und unter Beachtung der Bodenschutzklausel ist
112 folgendes zu beachten:

113

- 114 a. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind sämtliche Möglichkeiten zur
115 Wiedernutzbarmachung von Baugrundstücken und zur Nachverdichtung von
116 bestehenden Standorten im Innenbereich zu nutzen und zusätzliche
117 Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
118

- 119 b. Neubauten von Rechenzentren sollen eine maximale Ausnutzung der zulässigen
120 Bauhöhe in Kombination mit einer möglichst kompakten Grundfläche anstreben. Die
121 Neubauten müssen so ausgerichtet sein, dass es zu keiner Abriegelung von
122 stadtklimatisch relevanten Luftleit- und Ventilationsbahnen kommt.
123
- 124 c. Zusätzliche Untergeschosse sind bei Rechenzentrumsneubauten zu prüfen und zu
125 intensivieren, um die BMZ (Baumassenzahl) von 11,0 in Industriegebieten bzw. die
126 BMZ von 10,0 in Gewerbegebieten nicht zu überschreiten. Auch außerhalb von
127 Industrie- und Gewerbegebieten gilt es zunächst, die Möglichkeiten für zusätzliche
128 Untergeschosse zu prüfen.
129
- 130 d. Bei Neubaumaßnahmen wird eine GRZ (Grundflächenzahl) von maximal 0,7, bei
131 Nutzungsänderungen im Bestand von maximal 0,8 angestrebt. Überschreitungen der
132 GRZ bzw. Unterschreitungen des Mindestanteils nicht überbaubarer
133 Grundstücksfläche sind nur in Ausnahmefällen und bei adäquater Kompensation
134 möglich.
135

136 2.4 Ressourcenschonendes Bauen

137 Bei der Errichtung von Rechenzentren sollen Baustoffbedarf und Abfallmenge deutlich
138 reduziert werden. Nachnutzungen im Bestand, der Gebrauch von lokalen und regionalen
139 Materialien sowie der Einsatz von nachwachsenden bzw. recycelten Rohstoffen tragen
140 erheblich zur Nachhaltigkeit bei.

- 141
- 142 a. Bestandsgebäude sollen bei Neuprojektierungen auf ihre Eignung für eine
143 Rechenzentrumsnutzung hin untersucht und bestmöglich in die Planungen integriert
144 werden.
145
- 146 b. Neubauten für Rechenzentren sollen umnutzungstauglich und ihre Konstruktion
147 umweltschonend demontierbar und wiederverwendbar sein.
148

149 2.5 Gestaltung und Außenwirkung

150 Damit Rechenzentren sich in Zukunft besser in den Stadtraum integrieren, sollen Baukörper
151 und Fassaden so gestaltet, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen so ausgelegt und
152 Technikaufbauten so angeordnet werden, dass diese nicht abweisend in den öffentlichen bzw.
153 städtischen Raum wirken.

154

- 155 a. Technikaufbauten bzw. separate Technikeinheiten werden als Teil der Gebäude von
156 Rechenzentren betrachtet und bei der Berechnung des zulässigen Maßes der
157 baulichen Nutzung mit einbezogen (Gebäudehöhe / GRZ [Grundflächenzahl] / GFZ
158 [Geschossflächenzahl] / BMZ [Baumassenzahl]). Sie sind als Teil der
159 Gebäudekubatur einzuhausen und zwar vorzugsweise mit der gleichen
160 Fassadengestaltung der Regelgeschosse, nicht abgesetzt als Staffelgeschoss.
161 Ungünstige Proportionen für das Gesamtgebäude sind zu vermeiden. Die
162 Einhausung ist so zu optimieren, dass der Wirkungsgrad der technischen Anlage

- 163 nicht verschlechtert wird.
164
- 165 b. Vorhabenträger sollen sogenannte Netzersatzaggregate (Notstromgeneratoren)
166 innerhalb der Gebäudeeinheit errichten. Ist dies nicht möglich, sollen die
167 Generatoren vom öffentlichen Raum abgewandt und vertikal gebündelt oder
168 gestapelt an die Gebäudeeinheit herangestellt und mit einer umliegenden
169 Verkleidung bzw. Fassade in die Auf- und Ansicht integriert werden.
170
- 171 c. Die Sicherheitszone des Rechenzentrums soll so in die Gebäudeeinheit verlagert
172 werden, dass auf zusätzliche separate Einfriedungen möglichst verzichtet werden
173 kann. Durch die Integration der Sicherheitszonen in die Gebäude und eine mögliche
174 Mischnutzung auf dem Areal wird eine Öffnung und potenzielle Durchwegung des
175 Rechenzentrumsareals angestrebt.
176
- 177 d. Sollten Zäune als Einfriedung unvermeidlich und begründet sein, sind diese möglichst
178 in Heckengehölze zu integrieren, um sie vollständig eingrünen zu können. Dies gilt
179 besonders für die dem öffentlichen Raum zugewandten Grundstücksumgrenzungen.
180 Die maximale Höhe der Einfriedung ist auf 1,50 m begrenzen. Zusätzliche Höhen bis
181 zu maximal 2,00 m sind nur möglich, wenn die Einfriedung um 3,00 m von der
182 Grundstücksgrenze zurückverlagert wird und der davorliegende Bereich durch eine
183 Heckenpflanzung sowie Staudenpflanzungen oder eine jährliche Blühwiesenansaat
184 begrünt wird. Auf Zaunanlagen mit Stacheldrahtaufsatz ist grundsätzlich zu
185 verzichten.
186
- 187 e. Bei Neubauvorhaben oder Erweiterungen des Betriebsgeländes ist zu prüfen, ob ein
188 öffentliches Interesse an einer öffentlichen Durchwegung des geplanten Areals
189 existiert und wie diese umgesetzt werden kann.
190
- 191 f. Sowohl für das Gebäude als auch für die befestigten Freiflächen sind zur Erhöhung
192 der Albedo und Minimierung der Wärmespeicherung möglichst helle Materialien und
193 Farbtöne zu wählen. Zur Vermeidung unerwünschter Blendwirkungen sind dabei
194 texturierte Fassadengestaltungen zu bevorzugen.
195
- 196 g. Wärmeauslässe oder Schornsteine sollen baulich und technisch so ausgestattet
197 werden, dass die nicht nutzbare Abwärme in ausreichend großer Höhe abgeleitet und
198 mikroklimatische Beeinträchtigungen des bodennahen Umfeldes vermieden werden.
199 Dabei ist die Mächtigkeit der Kaltluft zu beachten, die im Klimaplanatlas Frankfurt am
200 Main (2016) dargestellt ist (<https://geoportal.frankfurt.de> → in der Suchleiste den Layer
201 „Kaltlufthöhe“ aufrufen). Bei Wärmeabgaben im Bereich von bodennaher Kaltluft sind
202 mikroklimatische Untersuchungen erforderlich.
203
204

205 3 Begrünung von Grundstücksfreiflächen und Gebäuden

206 Rechenzentren sollen durch eine angemessene Begrünung zur Verbesserung des
207 Mikroklimas, der Aufenthaltsqualität in der Umgebung, der Bewahrung der Artenvielfalt und

208 zur Gewährleistung gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse beitragen. Dies kann erfolgen
209 durch:

210

- 211 a. Ein qualifiziertes Begrünungskonzept für das Vorhaben.
212
213 b. Freihaltung nicht überbauter, wasserdurchlässig gestalteter Grundstücksflächen,
214 begrünt mit extensiven Blühwiesen, Sträuchern und Bäumen.
215
216 c. Eine unter Beachtung der wasserrechtlichen Anforderungen wasserdurchlässige
217 Gestaltung von Erschließungs- und Verkehrsflächen, wie z. B. Stellplätzen (auch für
218 Fahrräder), Feuerwehrezufahrten und –aufstellflächen.
219
220 d. Die Verdunstung, das Sammeln und / oder das gedrosselte Ableiten von
221 anfallendem Niederschlagswasser vor Ort.
222
223 e. Den weitestgehenden Erhalt des vorhandenen Baumbestands. Nicht zu erhaltene
224 Bäume sind auch dann durch standortgerechte, mittel- oder großkronige Laubbäume
225 zu ersetzen, wenn sie nicht der städtischen Baumschutzsatzung unterliegen.
226
227 f. Eine Begrünung von Fassaden auf den der Straße zugewandten Seiten der
228 Rechenzentren, sofern dort keine alternative Nutzung vorgesehen ist. Es sind Rank-
229 und Klettergerüste anzubringen, die es den Pflanzen ermöglichen, mindestens 80 %
230 der Fassadenfläche zu begrünen. Dabei können, je nach den baulichen und
231 standörtlichen Voraussetzungen, bodengebundene (Selbstklimmer oder
232 Ranksysteme mit vollständigem Bodenanschluss) oder wandgebundene
233 (Regalsysteme, Matten, flächige Konstruktionen mit Nährstoff tragenden
234 Wandschalen) Begrünungstechniken zum Einsatz kommen. Auch die Nutzung der
235 Fassaden für Photovoltaikanlagen ist zu prüfen.
236
237 g. Eine Begrünung der Dachflächen, um die Gebäudekühlung und die Rückhaltung des
238 Regenwassers zu verbessern. Begrünte Dächer sollen zudem mit
239 Photovoltaikanlagen versehen werden.
240
241 h. Die Integration von Gesimsen, Nischen und / oder künstlichen Nisthilfen zur
242 Unterstützung von Vögeln und Fledermäusen in den Außenfassaden von
243 Rechenzentren bei Neubaumaßnahmen oder Nutzungsänderungen.

244

245 4 Anforderungen Ressourceneffizienz und Abwärmenutzung

246 Neben computergestützten Anwendungen, die Energieeffizienzprozesse im täglichen Leben
247 und der Industrie erst ermöglichen, liegt ein erhebliches Potenzial im energieeffizienten
248 Betrieb der Rechenzentren und der Nutzung ihrer Abwärme für die Beheizung der Gebäude
249 der Stadt. Erneuerbarer Strom für erneuerbare (Ab)wärme ist hier der Schlüssel zur
250 Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

251 In diesem Sinne gelten die Vorgaben, aus dem Energieeffizienzgesetz die für
252 Rechenzentren Gültigkeit haben. Zur weiteren Konkretisierung sind folgende Punkte
253 einzuhalten:

254 (1) Bau und Betrieb

255 Generell ist das Rechenzentrum so zu errichten, dass die Voraussetzungen für eine
256 Bereitstellung der gesamten Abwärme vorgesehen werden. Vorzugsweise stellt das
257 Rechenzentrum Abwärme mit einem Temperaturniveau von mindestens 60 °C an der
258 Grundstücksgrenze kostenlos zur Verfügung.

259 Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, 100 % der Gesamt -IT-Fläche mit direkter
260 Flüssigkeitskühlung betreiben zu können. Der Kundschaft des Rechenzentrums ist
261 ein Angebot zu machen, die zu errichtenden Server auch mit direkter Wasserkühlung
262 (Heißkühlung, Flüssigkühlung) zu betreiben.

263 Sollte eine Wärmebereitstellung auf einem Temperaturniveau von 60 °C nicht möglich
264 sein, ist auf dem Areal eine ausreichend große Fläche (pro MW [Megawatt] nutzbare
265 Abwärmeleistung 15 m², mindestens jedoch 150 m² bei 4,50 m Raumhöhe)
266 vorzusehen. Auf dieser Fläche können die Anlagen zur weiteren Verarbeitung der
267 Abwärme durch den Rechenzentrumsbetreiber oder von ihm bestimmte Dritte
268 errichtet und betrieben werden.

269 Betreibt das Rechenzentrum die Abwärmeaufbereitungsanlage nicht selbst, ist dem
270 Betreiber der Anlage aus dem Kontingent des Rechenzentrums eine ausreichende
271 Stromkapazität zur Verfügung zu stellen.

272 (2) Auskunftspflicht

273 Zwecks frühzeitiger Planung und Vorbereitung einer Nutzung der Abwärme sollen
274 Rechenzentrumsbetreiber der Stadt Frankfurt - sowie auf Anfrage Nah- und
275 Fernwärmebetreibern und sonstigen potenziellen wärmeabnehmenden
276 Unternehmen - Auskunft über die folgenden Informationen in Bezug auf die im
277 Rechenzentren anfallende unmittelbare Abwärme erteilen:

- 278 a. die Wärmemenge und maximale thermische Leistung,
- 279
- 280 b. die zeitliche Verfügbarkeit (Leistungsprofil im Tages-, Wochen- und,
281 Jahresverlauf),
- 282
- 283 c. die Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisemenge,
- 284
- 285 d. das Temperaturniveau in Grad Celsius.
- 286

287 Die Nutzung und Verarbeitung der nach Absatz 1 erhaltenen Informationen,
288 insbesondere deren Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte mit berechtigtem
289 Interesse, durch die Stadt Frankfurt ist zulässig.

290 (3) Rechenzentren decken ihren Stromverbrauch zu 100 % aus ungeförderten
291 Erneuerbaren-Energien(EE)-Anlagen. Das kann durch Beteiligung an den EE-

292 Anlagen über Power Purchase Agreements (ppa) oder eigene EE-Anlagen erfolgen.
293 Betreiber müssen zudem nachweisen, dass Erzeugung und Abnahme der
294 elektrischen Energie zu 90 % zeitgleich erfolgen (Autarkiegrad).

295 (4) Betrieb Netzersatzanlagen

296 Die Belastung durch Notstromaggregate ist auf das nach dem Stand der Technik
297 geringstmögliche Maß zu reduzieren. Es ist zu prüfen, inwieweit die Anlagen
298 netzdienlich eingesetzt werden können. Hierzu sind Gespräche mit den
299 Netzbetreibern zu führen.

300 Vorzugsweise sind Brennstoffe mit einem geringen Schadpotenzial einzusetzen.
301 Dazu gehören Wasserstoff, synthetisches Methan oder biogene Brennstoffe.
302 Alternativ ist der Einsatz von großen Stromspeichern möglich, die ebenfalls
303 netzdienlich zum Einsatz kommen könnten.

304 (5) Ein kontinuierliches Monitoring der Energieperformance gemäß
305 Energieeffizienzgesetz muss sichergestellt werden.

306 (6) Im Sinne einer Schonung der knappen Wasserressourcen und der mit
307 fortschreitendem Klimawandel zu erwartenden Verschärfung der Wasserknappheit in
308 der Stadt Frankfurt am Main - insbesondere in den Sommermonaten - ist ein Wert für
309 Water Usage Effectiveness von $< 0,5$ (Normentwurf DIN EN 50600-4-9) zu erreichen.

310

311 5 Sonstiges

312 5.1 Proaktive Eingliederung der Rechenzentren in das Standortumfeld

313 Neben der optischen Eingliederung in das Standortumfeld spielt die Transparenz gegenüber
314 der Umgebung eine große Rolle. Durch das Rechenzentrum sollten Angebote gemacht
315 werden, die die Akzeptanz durch die Nachbarschaft fördert. Dazu gehören z.B. rechtzeitige
316 Informationen über längere Netzersatzanlagentests. Wenn möglich, soll durch das
317 Rechenzentrum öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bereitgestellt werden.

318 5.2 Zirkuläre Stoffkreisläufe

319 Die Materialien für Gebäude und Technik sollen durchgängig recyclingfähig sein. Mindestens
320 30 % (Gewichtsanteil) der eingesetzten Baustoffe müssen aus nachhaltigen Quellen oder
321 Recycling stammen. Eine Voraussetzung für die spätere Rezyklierbarkeit ist der Aufbau einer
322 Material-Datenbank, in der die eingesetzten Materialien dokumentiert sind. Die
323 Wiederverwertung oder das fachgerechte Recycling der eingesetzten IT-Hardware muss
324 gewährleistet sein.

325

326 6 Städtische Arbeitsgruppe

327

328 Im Sinne einer nachhaltigen Standortentwicklung und eines zukunftsfähigen Betriebs der
329 Rechenzentren in Frankfurt ermuntert die Stadt Frankfurt diese, möglichst viele Aspekte der

330 Leitlinien einzuhalten. Daher empfiehlt es sich, mit der für die Leitlinien verantwortlichen
331 Arbeitsgruppe aus den Dezernaten III (Planen und Wohnen), IV (Wirtschaft, Recht und
332 Reformen), V (Digitalisierung, Bürger:innenservice, Teilhabe und EU-Angelegenheiten) und
333 X (Klima, Umwelt und Frauen) frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Sie erreichen diese unter:
334 RZBeratung@stadt-frankfurt.de.

ENTWURF